

**Sozialausschuss**

Sitzung am 14.05.2012

Bericht des Jobcenters Rems-Murr und Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2012		
verantwortlich: Herr Baumgardt, Geschäftsführer Jobcenter / Dezernat V	Drucksache 2012-30-SozA14.05.	
	1 Anlage	
	25.04.2012	
<u>Vorberatung:</u>	14.05.2012	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

1. Bericht zum Jobcenter Rems-Murr „Chancen und Risiken“

Die ARGE Rems-Murr-Kreis wurde zum 01.01.2011 in das Jobcenter Rems-Murr überführt. In der Sitzung des Sozialausschusses wird Herr Baumgardt, der Geschäftsführer des Jobcenters Rems-Murr über die Erfahrungen aus dem ersten zurückliegenden Jahr seit der Reform berichten, und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Präsentation wird in der Sitzung als Tischvorlage ausliegen.

2. Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.04.2012 zum Thema Arbeitsmarktpolitik

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nimmt das Jobcenter wie folgt Stellung:

zu 1: Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktmaßnahmen

Bereits durch die Mittelkürzung im Jahr 2011 um 2,2 Millionen Euro beim Jobcenter Rems-Murr konnten lt. Pressebericht vom 02.08.2011 „nahezu tausend Menschen weniger an sinnvollen und zielführenden Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung teilnehmen“. Dieses Jahr erfolgt eine weitere Kürzung im Bereich der Eingliederungsleistungen für langzeitarbeitslose Menschen.

1. Frage:

Wie entwickelte sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rems-Murr-Kreis in den letzten drei Jahren (2009 bis 2011) und wie ist im Vergleich der Stand im ersten Quartal 2012?

Antwort:

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II bewegte sich in den letzten 3 Jahren auf einem hohen Niveau. Die Zahl der Menschen, die länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet waren, lag jahresdurchschnittlich bei:

1.990 (40,0 %) im Jahr 2009

2.387 (43,6 %) im Jahr 2010

2.449 (45,9 %) im Jahr 2011

Im ersten Quartal 2012 ist die Langzeitarbeitslosigkeit leicht rückläufig. So wies die vorläufige Statistik der Langzeitarbeitslosen durchschnittlich 2.183 Männer und Frauen aus. Dies entspricht einem Anteil von 43,2 %.

2. Frage:

Wie viele Personen waren 2009, 2010 und 2011 in Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung und wie ist der Stand im ersten Quartal 2012?

Antwort:

<i>Eintritte</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>....in <u>alle</u> arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen</i>	<i>11.465</i>	<i>7.796</i>	<i>6.648</i>
<i>....in Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung</i>	<i>2.337</i>	<i>3.091</i>	<i>2.203</i>

Für das erste Quartal 2012 können noch keine vergleichbaren Zahlen genannt werden, da diese Werte nur „vorläufig“ sind. Endgültige Werte stehen mit einer 3-monatigen Verzögerung zur Verfügung.

3. Frage:

Wie viel Mittel wurden 2009, 2010 und 2011 für Maßnahmen ausgegeben? Wie hoch fielen die Kürzungen im Jahr 2011 aus? Mit welcher Kürzung wird für das Jahr 2012 gerechnet?

Antwort:

Die Ausgaben im Eingliederungstitel der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 stellen sich wie folgt dar:

2009	12.258.945,81 €
2010	12.277.430,51 €
2011	7.937.630,74 €

Die Mittelkürzungen betragen im Jahr 2011 rd. 19 % und im Jahr 2012 ca. 14,5 %. (Diese Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Vergleich zum Vorjahr)

4. Frage:

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen der Bundesregierung konkret auf die bisherigen Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis für das Jahr 2012?

Antwort:

Auch im Jahr 2012 wird dem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine große Bedeutung beigemessen. Die für das Jahr 2012 durch die Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen im Eingliederungstitel sind dem prognostizierten Rückgang der zu betreuenden Personen geschuldet. Wenn diese Prognose zutrifft, geht das Jobcenter Rems-Murr davon aus, dass mit den verfügbaren Haushaltsmitteln auch weiterhin im erforderlichen Umfang alle Arbeitsmarktinstrumente zum Einsatz kommen. Auch im Jahr 2012 sollen diejenigen Menschen Leistungen zur Eingliederung erhalten, die sie in Anbetracht ihrer persönlichen Problemlagen benötigen. Um sicherzustellen, dass möglichst viele Hilfebedürftige in den Genuss finanzieller Unterstützung kommen, steuert das Jobcenter über die Ermessensregulierung. Die Entwicklung im ersten Quartal 2012 lässt bereits jetzt schon erkennen, dass über das gesamte Geschäftsjahr hinweg Haushaltsmittel für notwendige und sinnvolle Förderungen zur Verfügung stehen.

zu 2: Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw. „1-€-Jobs“

AGH soll es künftig ausschließlich als „Mehraufwandsvariante“ geben. Sie sollen nachrangig gegenüber den übrigen Förderinstrumenten sein, die Zuweisungsdauer wird auf max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren begrenzt.

1. Frage:

Wie viele AGH gab es in den Jahren 2010 und 2011 und wie viele können im Jahr 2012 im RMK mit den verfügbaren Mitteln finanziert werden?

Antwort:

2010:	580 Eintritte in AGH
2011:	575 Eintritte in AGH

Für das Jahr 2012 werden Haushaltsmittel für ca. 300 Menschen bereitgestellt.

2. Frage:

Welche „Mehraufwandsentschädigung“ erhalten die Betroffenen je geleistete Stunde?

Antwort:

Jeder AGH-Teilnehmer erhält eine Mehraufwandsentschädigung i. H. von 2,00 EURO je geleistete Stunde. Mit der Mehraufwandsentschädigung werden Kosten abgedeckt, die während der Arbeitsgelegenheit zusätzlich anfallen. Als arbeitsbedingter Mehraufwand kommen in erster Linie Fahrkosten in Betracht, jedoch ist auch ein Mehraufwand für Arbeitskleidung (soweit nicht vom Maßnahmeträger gestellt) und Wäsche, zusätzliche Kosten für Wäschen und Ernährung denkbar.

3. Frage:

Wie ist die Verteilung der AGH-Angebote auf öffentliche und auf freie oder kirchliche Träger?

Antwort:

Im Rahmen der statistischen Erfassung von Arbeitsgelegenheiten wird unterschieden zwischen kommunalen und so genannten „Freien Trägern“ (z. B. karitative Einrichtungen).

<i>Jahr</i>	<i>Kommunale Träger</i>	<i>Freie Träger</i>
<i>2010</i>	<i>17</i>	<i>47</i>
<i>2011</i>	<i>5</i>	<i>65</i>

4. Frage:

Wie schätzt das Jobcenter den tatsächlichen Bedarf ein?

Antwort:

Das Jobcenter schätzt den Bedarf auf ca. 300 bis 350 Eintritte in AGH im Jahr 2012.

Es ist zu hoffen, dass aufgrund der geänderten Förderungsvoraussetzungen und Förderkonditionen bei den AGH-Trägern die Bereitschaft zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nicht nachlässt.

5. Frage:

Welche Perspektiven haben Menschen, bei denen AGH endet?

Antwort:

Mit jeder AGH sollen für die betroffenen Hilfebedürftigen Integrationsfortschritte erzielt werden. Daher hofft das Jobcenter, dass mit Unterstützung der AGH-Träger innerhalb einer angemessenen Zeit eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Sollte dies allerdings nicht ohne weitere Förderung gelingen, stehen alle übrigen Förderinstrumente nach dem SGB III i. V. mit dem SGB II bedarfsorientiert zur Verfügung. Dazu gehört auch die

„Förderung von Arbeitsverhältnissen“ nach § 16e SGB II mit einer Höchstförderdauer von 24 Monaten.

zu 3.: Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

Durch die neue Rechtslage entfällt der Beschäftigungszuschuss (BEZ) mit unbefristeter Förderung. Ebenso wie bei AGH wird die Zuweisungsdauer auf max. 24 Monate innerhalb von fünf Jahren begrenzt.

1. Frage:

Wie viele Arbeitsverhältnisse gem. § 16e SGB II gab es im RMK im Jahr 2011 und wie viele werden es 2012 noch sein?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurden 35 Beschäftigungsverhältnisse mit einem unbefristeten Beschäftigungszuschuss gefördert. Das Jobcenter geht davon aus, dass sich diese Zahl im Jahr 2012 allenfalls geringfügig verringern wird.

2. Frage:

Für wie viele neue Arbeitsverhältnisse gem. § 16e SGB II sind im Jahr 2012 Mittel verfügbar?

Antwort:

Das Jobcenter Rems-Murr hat für das Jahr 2012 Haushaltsmittel für ca. 30 Förderfälle vorgesehen. Im Gegensatz zur AGH werden mit diesem Förderinstrument sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse finanziell unterstützt.

3. Frage:

Was geschieht mit den Beschäftigten, wenn nach 24 Monaten die Förderung endet, sie aber keinen anderen Arbeitsplatz gefunden haben?

Antwort:

Das Jobcenter geht grundsätzlich davon aus, dass die Beschäftigungsträger die geförderten ArbeitnehmerInnen so weit stabilisieren, dass sie spätestens nach Ablauf der Förderdauer ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes aufnehmen können. Im Falle einer erneuten Arbeitslosigkeit stehen - je nach Bedarfslage – bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erneut die übrigen Förderinstrumente zur Verfügung.

zu 4. Beteiligung am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Landkreis und Jobcenter haben dem Ministerium für Arbeit und Soziales von Baden-Württemberg frühzeitig die Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Kooperationspartner bei der Umsetzung des Landesprogramms im Rems-Murr-Kreis mitzuwirken.

Diese Bereitschaft besteht auch für modellhafte Maßnahmen im Sinne eines „Passiv-Aktiv-Transfers“. Hierfür müssen allerdings zuvor die gesetzlichen Möglichkeiten geprüft und, wenn notwendig, geschaffen werden. Sowohl das SGB III als auch das SGB II sehen keine Projektförderung vor. Alle Förderungsmaßnahmen unterliegen dem Individualprinzip, d.h. Dauer und Höhe der Förderleistungen orientieren sich ausschließlich am Einzelfall.

Durch das Jobcenter werden weitergehende Überlegungen erst dann angestellt, wenn das Landesprogramm verabschiedet wurde und die Inhalte bekannt sind. Der Rems-Murr-Kreis wird in jedem Fall bemüht sein, in das Programm aufgenommen zu werden.